

PALCO REALE

EXKLUSIVE MUSIKREISEN

29. DEZEMBER 2024 – 02. JANUAR 2025 (5 Tage)

Silvester an der Côte d'Azur

Musik-, Kunst- und Gourmet-Highlights in Nizza, Monte-Carlo, St. Paul-de-Vence, Cannes und Antibes – GLAMOURÖS INS NEUE JAHR: „L'elisir d'amore“ in der Opéra de Monte-Carlo & Silvester-Gala in der Kunstgalerie von Hauser & Wirth in Monte-Carlo

Silvester an der Côte d'Azur

29.12.2024 – 02.01.2025 (So. – Do.)

5 - Tage-Reise

Das Meer glitzert silberblau im Sonnenlicht und die Palmen bewegen sich im sanften Wind. Luxushotel reiht sich an Edelboutique und schicke Autos fahren entlang der Uferstraße von Nizza. Maler wie Renoir, Matisse und Picasso zog es in den Süden Frankreichs. Sie ließen sich vom besonderen Licht der Côte d'Azur, von sanften Hügeln, antiken Stätten und Blumenfeldern inspirieren. Dort, wo die Farben duften und der Geschmack erstrahlt, wo der Klang tanzend zum Gemälde wird und die Impressionen vor dem inneren Auge flimmernd nachhallen – das ist die Heimat der einzigartigen Côte d'Azur. Sehnsuchtsorte von einzigartiger Schönheit sind Stationen dieser Reise, die Musikbegeisterte, Kunstliebhaber, Naturfreunde und Feinschmecker gleichermaßen begeistern wird. Den Besuch in einer der schönsten Städte Südfrankreichs krönt der Aufenthalt in einem der geschichtsträchtigsten Häuser an der französischen Mittelmeerküste: Die 5-Sterne-Hotellegende „Anantara Plaza Nice“, die nach umfassenden Renovierungsarbeiten wieder anspruchsvolle Gäste aus aller Welt begrüßt. Und Silvester? Unseren ganz besonderen Silvesterabend eröffnen wir musikalisch mit Donizettis Meisterwerk „L'elisir d'amore“ in der wunderschönen Opéra de Monte-Carlo. Im Anschluß feiern wir den Jahreswechsel glamourös und exklusiv in den Räumlichkeiten der Kunstgalerie „Hauser & Wirth“ in Monte-Carlo. So kann das neue Jahr beginnen. Willkommen an der azurblauen Küste Südfrankreichs und bonne année 2025!

1. Tag | Sonntag, 29.12.2024

Individuelle Anreise nach Nizza. Von vielen Städten in Deutschland, Österreich und der Schweiz gibt es gute Flugverbindungen nach Nizza. Gerne buchen wir für Sie – zu tagesaktuellen Preisen – die Flüge ab Ihrem Wunschflughafen. Um 19.00 Uhr Treffpunkt mit PALCO REALE-Gastgeberin Medi Gasteiner im Hotel. Nach einem Begrüßungsaperitif unternehmen wir einen ersten Orientierungsspaziergang und genießen im Anschluss unser Welcome-Dinner in einem angesagten Restaurant.

2. Tag | Montag, 30.12.2024

Freuen Sie sich heute auf einen Ausflug in das faszinierende Hinterland von Nizza nach St.-Paul-de-Vence. Jahrhundertalte Mauern, die sich in der Sonne wärmen. Schmale Gassen mit Cafés und Restaurants. Bunte Fensterläden und Markisen. Und am Rande des Ortes ein stiller, kleiner Friedhof mit der Grabstätte eines der bedeutendsten Künstler des 20. Jahrhunderts: Marc Chagall. Der Künstlerort, an dem Chagall seine letzten Lebensjahre verbrachte, birgt zahlreiche Schätze. Wir unternehmen einen Spaziergang durch den malerischen Ort und lassen uns im Anschluss in einem guten Restaurant kulinarisch verwöhnen. Nach dem Mittagessen besichtigen wir die Fondation Maeght, eine der weltweit führenden und größten privaten Sammlungen moderner Kunst. Wenn von einer perfekten Präsentation zeitgenössischer Kunst in mediterraner Landschaft die Rede ist, dann trifft dies ohne Übertreibung auf Frankreichs Kunststiftung Fondation Maeght zu. Das Museumsensemble aus zwei Häusern, drei

Höfen und einer Kapelle auf einem bewaldeten Hügel über Saint-Paul-de-Vence gehört zu den Hauptwerken des spanischen Architekten Josep Lluís Sert. Es entstand in enger Zusammenarbeit mit Joan Miró und Georges Braques für das Galeristenpaar Marguerite und Aimé Maeght. Die Stiftung zeigt die private Sammlung der Maeghts, die 13.000 Werke unter anderem von Braque, Miró, Chagall, Calder, Riopelle und Giacometti umfasst. Nach der Führung, Rückfahrt nach Nizza. Der Abend steht zur freien Verfügung.

3. Tag | Dienstag, 31.12.2024

Heute Vormittag erkunden wir zu Fuß und mit dem Bus die wunderschöne Stadt Nizza, die „Perle der Côte d'Azur“, wie sie genannt wird. Die kulturelle Hauptstadt der Côte d'Azur ist für ihr ganzjährig mildes Klima bekannt und auch im Winter einer der wärmsten Orte an der französischen Mittelmeerküste. Nizza verfügt über ein reiches architektonisches Erbe. Auch wir werden heute großartige Villen, Paläste und Barockkirchen aus vergangenen Jahrhunderten bewundern. Und: In keiner anderen Stadt Frankreichs außer Paris gibt es mehr Museen als in Nizza. Das Chagall-Museum zum Beispiel wurde 1972 im vornehmen Stadtteil Cimiez errichtet. Wir lassen uns diese Gelegenheit nicht entgehen und besichtigen das weltberühmte Museum. Nach der Sonderführung, Rückfahrt zum Hotel. Individuelles Mittagessen und Zeit zur freien Verfügung. Am späten Nachmittag fahren wir nach Monte-Carlo (Entfernung ca. 35 km). Die Vorfreude auf unseren ganz besonderen Silvesterabend steigt ... Was kann man tun, wenn man

Musikprogramm

Dienstag, 31.12.2024

Opéra de Monte-Carlo | 18.00 Uhr
L'ÉLISIR D'AMORE (Gaetano Donizetti)

Gianluca Capuano (Dirigent)
Adriano Sinivia (Regie)

Adina Regula Mühlemann
Nemorino Vittorio Grigolo
Belcore Davide Luciano
Dulcamara Nicola Alaimo

Chœur de l'Opéra de Monte-Carlo
Les Musiciens du Prince – Monaco

unsterblich verliebt ist, die oder der Geliebte jedoch die Gefühle einfach nicht erwidert? Da hilft – Wagner-Fans aufgepasst! – ein Liebestrank! Und so wittert auch Nemorino, der unglücklich in Adina verliebt ist, seine Chance, als der Straßenhändler Dulcamara ihm seine bewusstseinsweiternden Wundermittel anpreist. Nemorino probiert davon und gewinnt augenblicklich an Selbstbewusstsein. Adina ist irritiert, beschließt jedoch aus Trotz, den smarten Belcore zu heiraten. Mit Hilfe eines zweiten Wundermittels sowie einer ordentlichen Portion Zufall nimmt dann doch alles eine glückliche Wendung ... Donizettis Meisterwerk „L'elisir d'amore“ – zu Deutsch: Der Liebestrank – beschwipst seit Generationen: Kaum eine musikalische Komödie hat hartnäckigere Ohrwürmer erzeugt, eine noblere Heiterkeit und ein nachhaltigeres Lachen. Nemorinos berühmte Arie „Una furtiva lagrima“ ist als eine der berühmtesten Tenor-Arien in die Operngeschichte eingegangen. Der Musikstil heißt nicht ohne Grund „Belcanto“, Schöngesang. Donizettis musikalische Kabinettstückchen sind von hoher Virtuosität und verschwenderischer Pracht: melodischer Schmelz, rasante Arien, ein Bilderbogen italienischen Dolce-Vita-Gefühls. Im wunderschönen Opernhaus von Monte-Carlo erleben wir zum Auftakt unserer Silvesternacht Donizettis „L'elisir d'amore“ mit Regula Mühlemann als Adina und Vittorio Grigolo als armen Bauern Nemorino. Der Vorhang zur Gala-Vorstellung hebt sich um 18.00 Uhr. Zürich, London, New York, Hongkong,



Malerisch: Blick auf St. Paul de Vence im Hinterland von Nizza



Nizza: Place Massena



Antibes: Provenzianischer Charme an der Côte d'Azur



Opéra de Monte-Carlo

individuelle
Anreise

Los Angeles. St. Moritz, Gstaad und Monte-Carlo: Das sind nur acht Orte, an denen „Hauser & Wirth“ mit Galerien vertreten ist. Das Galeristenpaar Iwan und Manuela Wirth zählt zu den größten Kunsthändlern der Welt. Und genau hier, in den Räumen ihrer Dependance in Monte-Carlo sind wir zu Gast bei der großen Silvester-Gala, organisiert von der Opéra de Monte-Carlo. Bonne année à tous! Nach der Feier gemeinsamer Bus-transfer zurück zum Hotel nach Nizza.

4. Tag | Mittwoch, 01.01.2025

Der Vormittag steht zur freien Verfügung. Erst um 13.00 Uhr treffen wir uns im Hotel. Auf dem Programm stehen heute zwei Städte, die sehr stark zum Sinnbild der Côte d'Azur beitragen: Cannes und Antibes. Cannes gilt als die eleganteste Stadt an der Côte d'Azur. Durch ihre Filmfestspiele ist sie weltberühmt. Nach einer Führung durch die malerische Altstadt fahren wir weiter nach Antibes, eine der ältesten Städte an der Côte d'Azur. Der Hafen Port Vauban ist Europas größter Jachthafen. Jahrhundertlang war Antibes

die einzige Stadt zwischen Marseille und Italien. Aufgrund ihrer Lage gegenüber von Nizza, auf der anderen Seite der Baie des Anges, wurde die Siedlung Antipolis genannt, was frei übersetzt „die Stadt auf der anderen Seite“ bedeutet. Später wurde der Name in Antibes geändert. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde Antibes zu einem beliebten Malort für Künstler wie Pablo Picasso. Die Gemälde wurden vom Leben, der Landschaft, dem Wasser und dem Licht des Mittelmeeres inspiriert. Bei einem Spaziergang genießen wir die entspannte südländische Atmosphäre und in einem gemütlichen Restaurant erwarten uns am Abend kulinarische Köstlichkeiten. Nach dem Abendessen Rückfahrt nach Nizza.

5. Tag | Donnerstag, 02.01.2025

Heute heißt es (leider) schon wieder Abschiednehmen von der schönen Côte d'Azur. Nach dem Frühstück Zeit zur freien Verfügung und individuelle Abreise.

Programm- und Besetzungsänderungen vorbehalten.

Unser Hotel in Nizza: Anantara Plaza Nice

NEUER GLANZ AN DER FRANZÖSISCHEN MITTELMEERKÜSTE

Das 5-Sterne-Luxushotel „Anantara Plaza Nice“ ist eine Ikone aus dem 19. Jahrhundert. In einem denkmalgeschützten, 175 Jahre alten Prachtbau in der Nähe der bekannten Promenade des Anglais in Nizza, empfängt das Hotel nach einer liebevollen Renovierung wieder anspruchsvolle Gäste aus aller Welt. 1848 wurde hier das erste Luxushotel der Stadt eröffnet – und das glanzvolle Ambiente der Belle Époque ist auch heute noch in den mit Marmor verkleideten Innenräumen und dem historisch-eleganten Interieur der 151 Zimmer und Suiten spürbar. Das hoteleigene Restaurant SEEN by Olivier auf dem Dach im sechsten Stock des Hauses bietet einen atemberaubenden 360-Grad-Blick auf das Meer und die Altstadt von Nizza. Wir haben für diese Reise Zimmer in der höherwertigen Zimmerkategorie „Premium-Zimmer mit Gartenblick“ (ca. 26 qm) reserviert. Das Hotel ist Mitglied in der renommierten Hotelvereinigung „The Leading Hotels of The World“.



5 Tage

ab 3.265,- € p.P.

Reiseinformationen

Reiseleistungen

- 4 Übernachtungen im 5-Sterne-Hotel „Anantara Plaza Nice“ im Zentrum von Nizza (Zimmerkategorie: Premium garden view)
- Tägliches Frühstücksbuffet
- Eintrittskarte (1. Kategorie) für die Oper „L'elisir d'amore“ in der Opéra de Monte-Carlo am 31.12.2024
- 1 Mittagessen inkl. Wein, Wasser
- 2 Abendessen inkl. Wein, Wasser
- Silvester-Gala in den Räumen der Galerie „Hauser & Wirth“ in Monte-Carlo
- Ausflug ins Hinterland von Nizza nach St.-Paul-de-Vence
- Ausflug nach Cannes und Antibes
- Stadtbesichtigung Nizza (zu Fuß und mit dem Bus)
- Sonderführungen in der „Fondation Maeght“ in St. Paul-de-Vence und im „Musée Marc Chagall“ in Nizza
- Transfers und Rundfahrten lt. Programm
- PALCO REALE-Musikreiseleitung durch Medi Gasteiner
- Alle Eintrittsgelder lt. Programm

Reisetermin

29.12.2024 – 02.01.2025 (Sonntag – Donnerstag)

Reisepreis

3.265,- € pro Person im Doppelzimmer
3.985,- € pro Person im DZ zur Einzelnutzung



EST-1928

THE LEADING HOTELS
OF THE WORLD®

Individuelle Anreise nach Nizza

Wir haben die Anreise nach Nizza nicht pauschal im Reisepreis eingeschlossen, damit Sie individuell planen und ggf. Direktverbindungen von Ihrem Wunschflughafen oder -bahnhof nutzen können. Gerne vermitteln wir Ihnen zu tagesaktuellen Preisen eine Flug- oder Zuganreise. Sie können die Anreise aber selbstverständlich auch selbst buchen.



Panoramablick auf Nizza

Allgemeine Hinweise

Mindestteilnehmerzahl

Mindestens 12 Personen / maximal 18 Personen.

Programm- und/oder Besetzungsänderungen

Die genannten Flugzeiten und Besetzungen entsprechen dem Stand der Drucklegung (07/2024). Änderungen der Leistungen, Flugzeiten und Besetzungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Reisepapiere

Bei den meisten Reisen ist der Personalausweis ausreichend. Sollte der Reisepass oder gar ein Visum notwendig sein, so haben wir in der Reisebeschreibung darauf hingewiesen.

Kofferanhänger

Wir bitten, jeden Koffer mit Namen und Adresse zu versehen. PALCO REALE-Kofferanhänger erhalten Sie kostenlos mit Ihren Reiseunterlagen.

An- und Restzahlung sowie Reiseunterlagen

Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung bitten wir Sie um eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises. Die Restzahlung ist ohne weitere Aufforderung 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Den genauen Termin der Fälligkeit entnehmen Sie bitte Ihrer Reisebestätigung/

Rechnung. Die Aushändigung der Reiseunterlagen erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der Restzahlung. Die Zahlungen sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen abgesichert. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie den Sicherungsschein.

Versicherungen

Im Reisepreis sind keine Versicherungen enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Wir beraten Sie gerne.

Reisebedingungen

Für diese Reise gelten die Reisebedingungen der Musikreisen Manufaktur GmbH. PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH.

Reiseveranstalter

Musikreisen Manufaktur GmbH
PALCO REALE
Stresemannstraße 1
D – 21335 Lüneburg

Tel. +49.(0)4131.26 386-0

Fax +49.(0)4131.26 386-29

Ihre Musikreiseleitung

Medi Gasteiner

Die gebürtige Salzburgerin Medi Gasteiner kann auf eine langjährige erfolgreiche Tätigkeit in der Musikbranche verweisen. Nach Führungspositionen bei den Plattenfirmen Orfeo, Philips Classics, Sony Classical und Berlin Classics hatte sie eine eigene PR-Agentur, wo sie hauptsächlich für Sänger und Dirigenten arbeitete. Medi Gasteiner war fünf Jahre Orchestermanagerin des hr-Sinfonieorchesters und wurde dann Musikredakteurin beim Hessischen Rundfunk mit Schwerpunkt Oper. Sie hält Vorträge mit aufwändigen Bild- und Tonpräsentationen über Opern, Dirigenten und Solisten, oft auch in Gesprächen mit Künstlern. Die große Opernliebhaberin hat bereits fast 100 Opernhäuser weltweit besucht. Medi Gasteiner spricht fließend englisch, französisch, italienisch und etwas holländisch und spanisch.



Medi Gasteiner

Bildnachweis: Cover + S. 4: Paolo Evangelista / HUBER IMAGES; S. 2 u. li.: Susanne Kremer / HUBER IMAGES; u. re.: Luigi Vaccalrella / HUBER IMAGES; S. 3 o. li.: alxpin / istockphoto, o. re.: Arsty / istockphoto, u.: ANANTARA PLAZA NICE; Drucklegung 07/2024



PALCO REALE
EXKLUSIVE MUSIKREISEN

Musikreisen Manufaktur GmbH · Stresemannstraße 1 · D – 21335 Lüneburg
T +49.(0)4131.26 386-0 · F +49.(0)4131.26 386-29 · www.palcoreale.com · info@palcoreale.com
PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH

Bitte senden Sie die Reiseanmeldung an:

Per Post
Musikreisen Manufaktur GmbH
Stresemannstraße 1
21335 Lüneburg
Deutschland

Per Fax
+49 (0)4131 26 386 29
Per E-mail
info@palcoreale.com

Noch Fragen?

Wir beraten Sie gerne!
Tel. +49 (0)4131 26 386 0
info@palcoreale.com
www.palcoreale.com

Hiermit melde ich mich und die unten aufgeführten Personen, als deren Vertreter ich handle, verbindlich an. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, auch für Vertragsverpflichtungen der von mir angemeldeten Teilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

Reiseziel

Reisetermin

Reisepreis

pro Person

Rechnungsempfänger

Vorname		Nachname	
Straße, Nr.			
PLZ		Ort	
Telefon		Fax	
E-Mail			

Reiseteilnehmer

Herr/Frau/Kind	Vorname	Nachname	Geburtsdatum
1.			
2.			
3.			
4.			

Zimmer

Buchbare Zusatzangebote

Unverbindliche Sonderwünsche *

☐ Anzahl Doppelzimmer

☐ Anzahl Einzelzimmer

☐ Zusatznacht gewünscht

von _____ bis _____

☐ Flugbuchung über PALCO REALE gewünscht

ab _____ nach _____

☐ Getrennte Betten

☐ Doppelbett

* Nach Verfügbarkeit des Hotels

Wichtige Hinweise

- Der Reisevertrag kommt erst zustande, wenn ich von PALCO REALE per Post eine Buchungsbestätigung erhalte.
Die Buchungsbestätigung ist zugleich die Rechnung.
- Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro Person leiste ich nach Erhalt der Reisebestätigung mit dem Sicherungsschein.
Die Restzahlung ist spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn fällig.
- Ich bestätige, dass ich das Formular zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise gem. § 651a BGB (Prospekt/www.palcoreale.com) zur Kenntnis genommen habe.
- Die Reisebedingungen der Musikreisen Manufaktur GmbH sind Inhalt der von mir gebuchten Reise und werden vom Unterzeichner und allen Reiseteilnehmern anerkannt.
- Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

Ort, Datum

Unterschrift

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie PALCO REALE den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch Bildschirmsysteme erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Der Reisevertrag kommt durch eine schriftliche Buchungsbestätigung von PALCO REALE zustande. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von PALCO REALE vor, an das PALCO REALE für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Buchungsbestätigung gebunden ist und das Sie innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises, Antritt der Reise) annehmen können.

2. Bezahlung

2.1. Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises pro Person zu leisten. Die Höhe der zu leistenden Anzahlung entnehmen Sie bitte Ihrer Buchungsbestätigung. Sind in der Buchungsbestätigung die Kosten für die Eintrittskarten gesondert ausgewiesen, sind diese zusätzlich zur Anzahlung zu entrichten. Alle Zahlungen von Ihnen sind durch eine Insolvenzversicherung, die wir bei der „TourVers – Touristik-Versicherungs-Service GmbH“ abgeschlossen haben, abgesichert. Sie erhalten von PALCO REALE mit der Buchungsbestätigung (= Rechnung) einen Sicherungsschein gem. § 651 k Abs. 3 BGB.

2.2. Die Restzahlung ist ohne Aufforderung frühestens 3 Wochen, – bei Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 9a allerdings frühestens 2 Wochen – vor Reisebeginn fällig. Den genauen Zeitpunkt der Fälligkeit entnehmen Sie bitte Ihrer Buchungsbestätigung. Die Aushändigung der Reiseunterlagen erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der Restzahlung.

2.3. Werden der vereinbarte Anzahlungsbetrag – auch nach einer Mahnung – oder der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, wird PALCO REALE von seiner Leistungspflicht frei und kann von Ihnen die entsprechenden Rücktrittsgebühren (s. Ziffer 6.1.) verlangen, wenn Sie nicht Ihrerseits ein Recht zur Zahlungsverweigerung haben.

3. Vertragliche Leistungen und Pflichten

3.1. Der vertragliche Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in den jeweiligen Reiseausschreibungen (z. B. Katalog/Prospekt/Internet) sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in Ihrer Buchungsbestätigung. Nebenabreden, Änderungen und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn Sie von PALCO REALE schriftlich bestätigt wurden. Die in den jeweiligen Angeboten von PALCO REALE enthaltenen Angaben sind für PALCO REALE bindend. PALCO REALE behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die Sie vor einer Buchung informiert werden.

3.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsschadensschätzungen, Formblatt für Pauschalreisen).

4. Leistungsänderungen

4.1. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von PALCO REALE nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit diese Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Treten Leistungsänderungen oder -abweichungen ein, die den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise erheblich verändern, so werden Sie unverzüglich, spätestens 21 Tage vor Reiseantritt, von PALCO REALE informiert. In diesem Falle sind Sie berechtigt, sofern Sie diese Reise noch nicht angetreten haben, kostenlos vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn PALCO REALE in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus seinem Reiseangebot anzubieten. Dieses Recht müssen Sie unverzüglich nach unserer Erklärung über eine Änderung der Reiseleistung uns gegenüber schriftlich geltend machen. Machen Sie von Ihrem Rücktrittsrecht keinen Gebrauch, bleiben eventuelle Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder Wandlung unberührt.

4.2. Die in den Reiseausschreibungen ausgedruckten Besetzungsangaben wurden den offiziellen Spielplänen der Oper- bzw. Konzerthäuser und Festspielprogrammen entnommen. Die Angaben erfolgen nach bestem Gewissen. Da wir keinen Einfluss auf mögliche Besetzungsänderungen haben, können diese Angaben nicht Bestandteil des Reisevertrages sein.

5. Preisänderungen

5.1. PALCO REALE kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtpreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben-, und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.

5.2. Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt werden. Eine nach Ziffer 5.1. zulässige Preisänderung hat PALCO REALE dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.

5.3. Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5 % des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn PALCO REALE in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

5.4. Die Rechte nach Ziffer 5.3. hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Kunden

6.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und aus Gründen der Beweissicherung sollten Sie den Rücktritt allerdings schriftlich erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück, oder treten Sie ohne Rücktritt vom Reisevertrag die Reise nicht an, so ist PALCO REALE berechtigt, einen angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und entstandene Aufwendungen zu verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder geringere Kosten entstanden sind. Falls in der Reiseausschreibung bzw. Buchungsbestätigung auf keine abweichenden Rücktrittsbedingungen für eine bestimmte Reise hingewiesen wird, wird der Ersatzanspruch wie folgt pauschaliert:

Bei Rücktritt bis 60. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises.
Bei Rücktritt ab 59. Tag bis 31. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises.
Bei Rücktritt ab 30. Tag bis Reiseantritt 90% des Reisepreises.

Die Stornogebühren gelten je angemeldeten Reisetilnehmer.

Auf Ausnahmen bei den o.g. pauschalierten Rücktrittskosten wird besonders hingewiesen. Gelten für bestimmte Reisen besondere Rücktrittskosten werden wir Sie in der Reiseausschreibung bzw. Buchungsbestätigung darauf hinweisen.

6.2. Soweit PALCO REALE in der Lage ist, die Eintrittskarten wieder anderweitig (auch unter Wert) zu verkaufen, wird dem Kunden der Erlöse Betrag nach Ablauf der Reise erstattet. Sollte ein vollständiger Verkauf nicht möglich sein, erhält der Kunde die nicht verkauften(n) Eintrittskarte(n) nach Ablauf der Reise zurück. Eine Aushändigung der Eintrittskarten vor Reisebeginn kann aus organisatorischen Gründen nicht erfolgen.

6.3. PALCO REALE empfiehlt den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises. PALCO REALE wird sich jedoch um die Erstattung der ersparten Aufwendungen bei den Leistungsträgern bemühen.

8. Umbuchung/Ersatzperson

8.1. Werden auf Ihren Wunsch im Zeitraum nach der Buchung der Reise bis zum 22. Tag vor Reiseantritt für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), wird ein Umbuchungsentgelt für jeden angemeldeten und betroffenen Reisetilnehmer erhoben. Das Umbuchungsentgelt wird zwischen PALCO REALE und Ihnen pauschal mit 25,- € pro Person vereinbart. Der Betrag ist sofort fällig. Vor Ort sind Umbuchungen der gebuchten Leistungen nur gegen eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 50,- € möglich.

Nach Ablauf der genannten Frist können, sofern eine Durchführung überhaupt möglich ist, Umbuchungen nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 6.1. mit gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

8.2. Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass an Ihrer Stelle ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. PALCO REALE kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und Sie PALCO REALE gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Diese werden, ohne gesonderten Nachweis durch PALCO REALE, mit 25,- € für jede zu ersetzende Person vereinbart.

9. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

PALCO REALE kann bis 2 Wochen vor Reiseantritt – bei Nichterreichen der in der Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl – vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen. Unsere Rücktrittserklärung wird Ihnen unverzüglich zugeleitet. Den eingezahlten Reisepreis erhalten Sie unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt feststehen, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

10. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragsparteien gemäß § 651 j BGB kündigen.

11. Haftung des Reiseveranstalters

11.1. PALCO REALE haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen aller in den Reiseausschreibungen angegebenen Reiseleistungen sofern wir nicht vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt haben. Wir haften jedoch nicht für Angaben in Hotel-, Orts- oder anderen nicht von uns herausgegebenen Prospekten, auf deren Entstehung wir keinen Einfluss nehmen und deren Richtigkeit wir nicht überprüfen können.
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes und -ortes.

11.2. PALCO REALE haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

12. Beschränkung der Haftung

Die Haftung von PALCO REALE ist für vertragliche Schadensersatzansprüche – mit Ausnahme von Körperschäden – auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- soweit ein Schaden des Reisenden von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit PALCO REALE für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- PALCO REALE haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Wir haften nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst.

13. Mitwirkungspflicht des Reisenden

13.1. Falls Sie Ihre Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten haben, haben Sie PALCO REALE umgehend zu benachrichtigen.

13.2. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. der örtlichen Agentur zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Auf Ihr Verlangen hat die örtliche Reiseleitung oder die örtliche Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Weitergehende Befugnisse, insbesondere zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen, hat die Reiseleitung bzw. Agentur nicht. Ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich dem Büro von PALCO REALE in Lüneburg mitgeteilt werden. Kommen Sie Ihren Anzeigepflichten (schuldhaft) nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche auf Minderung nicht zu.

14. Verjährung / Geltendmachung

14.1. Die Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

14.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

15. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

15.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über alle relevanten Pass- und Visumserfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

15.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 15.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reisetilnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

15.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z. B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

15.4. PALCO REALE kann auf den angebotenen Reisen nicht für eine durchgängige Barrierefreiheit garantieren. Die Reisen sind deshalb für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und anderen Behinderungen/Handicaps im Allgemeinen nicht geeignet. Gerne beraten wir Sie individuell.

16. Abtretungsverbot/Aufrechnungsverbot

Eine Abtretung Ihrer etwaiger Ansprüche aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte – auch an Ehegatten –, ist ausgeschlossen. Sie sind nicht berechtigt, eigene Ansprüche auf Zahlung des vereinbarten Reisepreises mit Gegenforderungen aufzurechnen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

17. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt PALCO REALE Fremdleistungen. PALCO REALE haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Bei Ausfall und Absagen von Veranstaltungen werden nur die Eintrittskarten (aufgedruckter Kartenpreis) erstattet, keine weiteren Leistungen. Wir können keine Garantie für zusammenhängende Eintrittskarten oder bestimmte Plätze geben, sind aber selbstverständlich bemüht, Ihre Buchungswünsche zu erfüllen. Bei besonderen Veranstaltungen (z. B. bei Veranstaltungen in der Mailänder Scala, „Wagner Festspiele“ in Bayreuth, „Salzburger Festspiele“, „La Fenice“ in Venedig oder „Last Night of the Proms“ in London) kann der Kartenwert und damit der tatsächlich bezahlte Kartenpreis um ein Vielfaches höher sein als der aufgedruckte Kartenpreis. Die Unterschiede können zum Teil erheblich sein. Das ist der Fall wenn Extra-Kosten für die Beschaffung der Eintrittskarten anfallen, wie zum Beispiel Vorverkaufgebühren und insbesondere Kosten für die Kartenbeschaffung z. B. durch örtliche Agenturen. Die Beschaffungskosten können sich nach dem Marktwert der einzelnen Veranstaltung richten. Der Marktwert kann teilweise ein Mehrfaches des aufgedruckten Kartenpreises sein.

18. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Veranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

19. Reiseveranstalter

Musikreisen Manufaktur GmbH
PALCO REALE
Stresemannstraße 1
D – 21335 Lüneburg

T +49.(0)4131.26 386-0
F +49.(0)4131.26 386-29

PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Musikreisen Manufaktur GmbH (PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Musikreisen Manufaktur GmbH (PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH) über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.
- Die Musikreisen Manufaktur GmbH (PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH) hat eine Insolvenzabsicherung bei der „tourVERS – Touristik-Versicherungsservice GmbH“, Borsteler Chaussee 51, D-22453 Hamburg, Telefon +49.40.24 42 88-0, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Musikreisen Manufaktur GmbH (PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH) verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.